



ZUR MENSCHENRECHTSLAGE IN BURUNDI, MAI 2020

Kontakt:

Bastian Gabrielli, Koordinationsgruppe Burundi-Ruanda, info@amnesty-burundi.de

Franziska Ulm-Düsterhöft, Fachreferentin Afrika, Franziska.Ulm@amnesty.de

Hintergrund

Die Situation in Burundi wird nach wie vor durch die verschärften Regierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Krise 2015 bestimmt. Nach der Verkündung Präsident Pierre Nkurunzizas, eine dritte Amtszeit bei den Wahlen 2015 anzustreben, kam es vermehrt zu Protesten der Opposition und Zivilgesellschaft, die durch Polizei, Militär und Geheimdienste gewaltsam und teilweise mit dem Einsatz scharfer Munition unterbunden wurden. In den folgenden Jahren schränkten neue und verschärfte Gesetze die zivilgesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten massiv ein.

Vereinzelte versuchten zudem Akteur_innen, die politische Auseinandersetzung um die weitere Amtszeit Präsident Nkurunzizas ethnisch aufzuladen und so für sich zu mobilisieren. Burundi war bis 2005 Schauplatz eines blutigen Bürgerkrieges, bei dem sich teilnehmende Milizen insbesondere durch die Zugehörigkeit zu den Bevölkerungsgruppen Hutu und Tutsi definierten.

Seit 2015 sind tausende Burundier_innen gewaltsam, teils durch gezielte Tötungskommandos, ums Leben gekommen und mehrere Hunderttausend sind insbesondere nach Ruanda und Tansania geflohen.

Auch wenn sich Burundi oberflächlich seitdem stabilisiert hat, bleibt die Lage angespannt. Die politischen Differenzen konnten nicht gelöst werden, viel mehr haben die rigorose Unterdrückung von Protesten und Versammlungen, die neuen Gesetze zu Meinungsfreiheit und NGO-Registrierungen sowie die außergerichtlichen Tötungen und Folter die Zivilgesellschaft massiv unter Druck gesetzt und zu großen Teilen ins Exil getrieben.

Außenpolitische Spannungen und Wahlen 2020

Die Beziehungen Burundis zu Ruanda haben sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Präsident Nkurunziza wirft seinem ruandischen Amtskollegen Paul Kagame vor, oppositionelle Gruppen in Burundi zu unterstützen und maßgeblichen Anteil an der versuchten Machtübernahme durch burundische Militärs, die nach den Wahlen 2015 von Präsident Nkurunzizas Einsatzkräften vereitelt wurde, zu haben. Präsident Kagame wiederum wirft Präsident Nkurunziza vor, ruandische oppositionelle Gruppen zu unterstützen und paramilitärische Truppen zu trainieren, die er unter anderem für die Überfälle im ruandischen Nyungwe Nationalpark 2018 verantwortlich macht.

Im burundisch-kongolesischem Grenzgebiet sind zudem Milizen burundischer, ruandischer und kongolesischer Zugehörigkeit aktiv und destabilisieren die Region durch Gewalt gegen verfeindete Gruppierungen, aber auch von Zivilist_innen. Im Mai 2018 starben bei dem Überfall einer bewaffneten Gruppe auf Buganda im Westen Burundis 26 Zivilist_innen. Die Regierung macht burundische Rebell_innen im Ostkongo dafür verantwortlich.

Am 20. Mai 2020 stehen in Burundi Präsidentschaftswahlen an. Da sich die politische Spaltung um die fortdauernde Regierung Präsident Nkurunzizas nicht gelöst hat, rechnet Amnesty mit erneuten Drohungen, Repressalien und Menschenrechtsverletzungen gegenüber oppositionellen Gruppen und den Medien. Im Mai 2018 führte Burundis Regierung ein Verfassungsreferendum durch, das die benötigte Stimmenanzahl für Gesetzesänderungen senkte und die Amtszeiten der Präsidentschaft von fünf auf sieben Jahre erhöhte. Die Anzahl der möglichen Amtsperioden blieb bei zwei, allerdings zählen Präsidentschaften bis 2020 nicht hierin. Somit hätte auch Präsident Nkurunziza erneut kandidieren können, entschloss sich aber, zugunsten des Generalsekretärs der CNDD-FDD Evariste Ndayishimiye auf die Kandidatur zu verzichten. Nkurunziza tritt schlussendlich nicht für die Wahlen an. Im Januar 2020 nominierte die Regierungspartei CNDD-FDD stattdessen Generalsekretär Evariste Ndayishimiye als Spitzenkandidat. Trotz des garantierten Wechsels des Präsidenten durch den Nichtantritt Nkurunzizas wird der politische Kontext im Vorfeld der Wahlen als wenig vielversprechend bewertet. Im Land herrscht



ein Klima der Angst, welches durch andauernde Menschenrechtsverletzungen befeuert wird. Zusätzlich zu diesen Herausforderungen finden die Wahlen im Kontext der globalen Pandemie COVID-19 statt. Bisher gibt es keine Anzeichen dafür, dass die Wahlen verschoben werden. Vielmehr bezeichnete der Vizepräsident Gaston Sindimwo diejenigen, die die Wahlen aufgrund des Virus verschieben wollen, als „Feinde der Demokratie“. Die Regierung hat bisher kaum Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie unternommen und lediglich Handwasch-Stationen bei öffentlichen Verkündungen eingerichtet.

Im Vorfeld der Wahlen warnte die Untersuchungskommission der Vereinten Nationen für Burundi im März 2020, dass sich die Situation in Burundi politisch, ökonomisch sowie bezüglich der Sicherheitslage weiter verschlechtert hat. Die Regierungspartei CNDD-FDD übt weiterhin ein hohes Level an politischer und sozialer Kontrolle innerhalb des Landes aus. Geflüchtete berichteten von erhöhtem Druck der Regierung an Parteiveranstaltungen teilzunehmen. Insbesondere die Imbonerakure, eine Jugendgruppe mit engen Verknüpfungen zu der Regierungspartei, seien besorgniserregend. Diese haben vermehrt Angriffe, Tötungen, Entführungen sowie Verhaftungen gegenüber Oppositionellen durchgeführt. Am 16. März 2020 wurde Méthuselah Nahishakiye, Angehörige der Oppositionspartei CNL, in Bujumbura erschossen. Laut einem Familienmitglied stand sie im Konflikt mit den Imbonerakure. Amnesty International beobachtet die zunehmenden Konflikte zwischen den Jugendgruppen der beiden Parteien mit Besorgnis. Trotz einer Aufforderung des Innenministers Pascal Barandagiye am 3. März, Aufmärsche der Jugendflügel einzustellen, kam es zu erneuten Spannungen zwischen den Imbonerakure und den CNL-nahen Inyankamugayo.

Die Einschüchterungspolitik setzt sich fort und erhöht Amnestys Sorgen um die Wahl 2020. Darüber hinaus ist abzuwarten, inwieweit Präsident Nkurunzizas Einfluss fortbesteht. Im Februar 2020 verabschiedete die Nationalversammlung ein Gesetz, welches ihn als „oberster Berater für Patriotismus“ deklariert. Auch die humanitäre Lage im Vorfeld der Wahlen ist angespannt. Mehr als 1,7 Millionen Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung

Demonstrationen und Versammlungen müssen von der Polizei genehmigt werden, die diese Genehmigungen für oppositionelle Gruppen nicht erteilt. Dennoch stattfindende Proteste werden mit Polizeigewalt bis hin zu scharfer Munition aufgelöst.

Die freie Meinungsäußerung wird insbesondere durch Gesetze gegen Präsidenten_innenbeleidigung und der Gefährdung burundischer Interessen eingeschränkt. Kritik an der Regierung Burundis ist damit im Land selbst faktisch nicht straffrei möglich.

In Anbetracht der Wahlen bleiben die Rechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit stark eingeschränkt. Die Zivilgesellschaft und die Medien werden daran gehindert, ihre essenzielle Rolle als Beobachter und Informationsquelle der Öffentlichkeit nachzukommen.

Straffreiheit und fortdauernde Inhaftierungen

Die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Akteur_innen in den vergangenen Jahren werden nur selten verfolgt oder geahndet. Bereits im Oktober 2017 vollzog Burundi als erste Land weltweit seinen Austritt aus dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Vorangegangen war ein eingeleitetes Ermittlungserfahren zu den Menschenrechtsverletzungen seit 2015, das bis heute andauert und durch den burundischen Austritt nicht obsolet wird.

Die Regierung Burundis entzieht sich der internationalen Kooperation und weist diese als nicht legitime Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes zurück. So konnte weder im größeren Stil die Afrikanische, noch die Ostafrikanische Union an der Beilegung der Krise partizipieren. Auch Vermittlungen unter dem ugandischen Präsidenten Museveni blieben weitestgehend ergebnislos. Im März 2018 sendeten die Vereinten Nationen mit burundischer Zustimmung externe Untersucher_innen ins Land, um die Menschenrechtslage zu dokumentieren. Bereits im April entzog die burundische Regierung diesen jedoch die Aufenthaltsgenehmigungen und verwies sie des Landes.

Tausende Burundier_innen sind nach wie vor aus politischen Gründen inhaftiert. Der Ankündigung Präsident Nkurunzizas von 2018, 3000 Gefangene freizulassen, folgte im März 2019 die Entlassung von 142 Inhaftierten.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Situation Geflüchteter

Über 400.000 burundische Geflüchtete befinden sich noch immer in provisorischen Lagern in den Nachbarländern. Die mangelhafte Finanzierung des UNHCR durch internationale Gelder wirkt sich negativ auf ihre Lebensbedingungen aus.

Mit etwa 200.000 Geflüchteten ist Tansania das Hauptaufnahmeland. Im August 2019 verkündeten tansanische und burundische Behörden, mit der Rückführung der Geflüchteten nach Burundi beginnen zu wollen. Die tansanische Regierung unter Präsident Magufuli hatte in den vergangenen Jahren mehrfach erwähnt, die Lage in Burundi sei sicher und hatte zunächst verkündet, keine Gruppen Geflüchteter an der Grenze mehr kollektiv anerkennen zu wollen. Das individuelle Asylrecht sei weiterhin in Kraft und eine Bewerbung auf Asyl möglich. Faktisch belegt die Vereinbarung mit Burundi, nach der ab Oktober wöchentlich 2000 Geflüchtete zurückgeführt werden sollen, dass Tansania kein Aufnahmeland mehr sein möchte. Geleakte vertrauliche Dokumente vom September 2019 belegen, dass die wöchentlich Ausgewählten dabei nicht freiwillig an dem Rückführungsprogramm teilnehmen und stattdessen zur Heimkehr genötigt werden. Weder die Vereinten Nationen noch Amnesty bewerten die Lage in Burundi als stabil oder sicher, sondern sehen nach wie massive Verbrechen gegen die Menschenrechte. Die Wahl 2020 erhöht das Sicherheitsrisiko zusätzlich.

Menschenrechtsverteidiger_innen

Im Rahmen der Krise ab 2015 waren zahlreiche Menschenrechtsverteidiger_innen ums Leben gekommen oder ins Ausland geflohen. Tausende wurden inhaftiert und ein Großteil dieser befindet sich immer noch in Haft. Das Urteil gegen Germain Rukuki, der 2017 zu 32 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, wurde im Juli 2019 gerichtlich bestätigt. Rukuki war bei *Christians for the Abolition of Torture – Burundi*, welche 2016 verboten wurde, aktiv und wurde hierfür wegen „Rebellion“ und „Gefährdung der Staatssicherheit“ angeklagt. Nach seiner Festnahme 2017 war ihm der Zugang zu einer Rechtsvertretung verweigert worden. Nestor Nibitanga setzte sich für Menschenrechte Inhaftierte ein. Er wurde im November 2017 in Gitega verhaftet und im August 2018 zu fünf Jahren Gefängnisstrafe verurteilt. Amnesty bewertet ihn als politischen Gefangenen. Simon Bizimana, ein 35 Jahre alter Farmer, der sich aus religiösen Gründen weigerte, am Referendum teilzunehmen, verstarb am 18. März 2018 auf einer Krankenstation kurz nach seiner Festnahme am 14. Februar. Bizimana wurde nach Medienberichten während seiner Inhaftierung gefoltert. Emmanuel Nshirimana, Aimé Constant Gatore und Marius Nizigiyimana waren Mitglieder der NGO *Paroles et actions pour le réveil des consciences et l'évolution des mentalités PARCEM*, die sich unter anderem gegen Korruption eingesetzt hat. Sie wurden im Juni 2017 unter dem Vorwurf der Ermittlungsbehörden, nur aus oppositionsnahen Jugendgruppierungen Whistleblower_innen zu rekrutieren, nicht aber aus den *Imbonerakure*, welche die Parteijugend der regierenden *CNDD-FDD* sind, verhaftet. Im März 2018 wurden sie zu zehn Jahren Haft verurteilt, aber im März 2019 wieder freigelassen. Burundis oberster Gerichtshof setzte am 4. Februar 2020 eine Anhörung in diesem Fall ohne die Anwesenheit der Beschuldigten oder eine gesetzliche Rechtsvertretung an. Die derzeitige Situation ist weit entfernt davon, eine sichere Rückkehr von Menschenrechtsverteidiger_innen aus dem Exil zu gewähren.

Im Januar 2017 erließ Burundi ein Gesetz, das die Arbeit von NGOs im Land erschwerte. Im Oktober 2018 gingen die Behörden verstärkt in der Umsetzung dieses Gesetzes gegen verbliebene NGOs im Land vor. Kollektiv wurden Nichtregierungsorganisationen, die nicht im Gesundheitssektor aktiv sind, die Lizenz entzogen. Seitdem müssen Organisationen sich schriftlich der inhaltlichen Kooperation mit mehreren Behörden verpflichten, um zugelassen zu werden, was de facto NGO-Arbeit unmöglich macht. Nach Druck der burundischen Regierung wurde im März 2019 das Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen ebenfalls geschlossen. Eine Dokumentation der Menschenrechtsverletzungen in Burundi wird damit weiter erschwert, was Amnesty mit Blick auf die Wahlen 2020 mit Sorge erfüllt. Darüber hinaus rief die burundische Regierung im Februar 2020 in einem Brief INGOs dazu auf, die Ethnizität ihrer burundischen Mitarbeiter_innen offen zu legen. Angesichts Burundis gewaltvoller Vergangenheit entlang ethnischer Gruppen, ist diese Forderung als äußerst besorgniserregend einzustufen.

Pressefreiheit

Eine freie Presse existiert in Burundi nicht mehr. Kritische Journalist_innen werden wie Menschenrechtsverteidiger_innen verfolgt und durch die Gesetze zur Staatssicherheit in der Berichterstattung erheblich eingeschränkt. Im Vorfeld des Referendums vom Mai 2018 wurden mit der



BBC und *Voice of America* zwei große ausländische Medienhäuser des Landes verwiesen. Akteur_innen der burundischen Medien waren zudem Zeitpunkt schon tot, inhaftiert, verschwunden oder geflohen. Im Exil berichten burundische Medienschaffende weiterhin über die Situation ihres Landes.

Jean Bigirimana wurde nach Berichten von Kolleg_innen vom burundischen Geheimdienst *Service national de renseignement* (SNR) entführt. Er verschwand am 22. Juli 2016 und bis jetzt, über drei Jahre später, gibt es noch keine Hinweise über seinen Verbleib. Bigirimana war Journalist der Zeitung *iwacu*, der SNR gilt als Schlüsselakteur in der Krise seit 2015 und wird für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen wie außergerichtliche Tötungen, Folter und dem Verschwindenlassen verantwortlich gemacht.

Im Oktober 2019 wurden die vier Journalist_innen Agnès Ndirubusa, Christine Kamikazi, Egide Harerimana und Tércence Mpoenzi der Zeitung *iwacu* zusammen mit ihrem Fahrer Adolphe Masabarakiza auf dem Weg in die Bubunza Provinz verhaftet. Die Journalist_innen hatten geplant, über die Zusammenstöße zwischen Sicherheitskräften und bewaffneten Gruppen in der Provinz zu berichten. Nach ihrer Festnahme im Oktober, wurden sie am 31. Januar 2020 zu zweieinhalb Jahren Haft und eine Strafe von eine Millionen Burundi Francs verurteilt. Amnesty International bewertet ihre Festnahme als willkürlich und Angriff auf die Pressefreiheit des Landes und fordert die sofortige Freilassung der Journalist_innen.

Im Vorfeld der Wahlen 2020 präsentierte die Regierung einen neuen Verhaltenskodex für Journalist_innen, der diesen verbietet, andere Wahlergebnisse zu veröffentlichen als die Offiziellen der nationalen Wahlkommision. Dies wird von Amnesty International als weitere Einschränkungen für BürgerInnen zum Zugang zu Informationen angesehen.

Covid-19

In Anbetracht der Corona-Pandemie fordert Amnesty International die Regierungen in Sub-Sahara Afrika auf, die vorzeitige, vorübergehende oder bedingte Freilassung älterer Gefangener und Personen mit Erkrankungen sowie von Frauen und Mädchen mit unterhaltsberechtigten Kindern, sowie Schwangeren in Betracht zu ziehen. In Burundi, dessen Gefängnis eine Kapazität von 4.194 Gefangenen haben, sind - stand Dezember 2019 – derzeit 11.464 Gefangene inhaftiert. Davon sind 45,5 Prozent in Untersuchungshaft, Burundi wie auch der Rest der Welt muss sich der Bedrohung des Gesundheitssystems durch COVID-19 stellen. Bisher ist die Anzahl an positiv Getesteten gering. Dennoch ist auch die Zahl der Getesteten vergleichsweise niedrig. Bis zum 24. April 2020 wurden lediglich 452 Tests durch das Gesundheitsministerium gemeldet. Es ist zu beobachten, wie sich die Situation weiter verändert.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Empfehlungen an die Bundesregierung

Amnesty International fordert die Bundesregierung auf, auf die burundische Regierung dahingehend einzuwirken, dass

- inhaftierten Personen der Zugang zu Rechtsbeistand gewährleistet wird und sie vor Folter und anderweitiger Misshandlung geschützt werden.
- Politische Gefangene und solche, die ohne ein rechtmäßiges Urteil bzw. Gerichtsverfahren inhaftiert sind, unverzüglich freigelassen werden.
- die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit gewahrt werden.
- das NGO-Gesetz von Januar 2017 dahingehend revidiert wird, dass unabhängige NGO-Arbeit wieder ermöglicht wird.
- die Forderung der Offenlegung von personenbezogenem Daten der Mitarbeiter_innen von INGOs eingestellt werden. Mitglieder der Imbonerakure nicht an Operationen der Sicherheitskräfte teilnehmen und Maßnahmen getroffen werden, die die Imbonerakure daran hindern, weitere Menschenrechtsverletzungen zu begehen.
- Unabhängige und transparente Untersuchungen der Straftaten der Imbonerakure durchgeführt werden und im Falle von Menschenrechtsverletzungen diese innerhalb eines fairen Prozesses bestraft werden.
- Straftaten - besonders von Sicherheitskräften - konsequent verfolgt und geahndet werden.
- ein unabhängiges Justizwesen geschaffen und eine unabhängige Rechtsprechung gewährleistet werden.
- gewährleistet wird, dass zurückgeführte Geflüchtete nur freiwillig zurückkehren und keine Repressalien zu befürchten haben.
- internationale Beobachter_innen ins Land gelassen werden, um die Menschenrechtslage zu evaluieren, dokumentieren und die Wahlen 2020 zu begleiten.

Amnesty International fordert die burundische Regierung zudem dazu auf, Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen COVID-19 zu treffen. Diese würden beinhalten:

- Die Situation einer permanenten Überprüfung zu unterziehen und an gegebene Umstände anzupassen.
- Sicherzustellen, dass alle getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus die Menschenrechte der Bevölkerung garantieren und dass die von der Regierung getroffenen Maßnahmen durch das Gesetz gerechtfertigt werden können.
- Geeignete Maßnahmen zu implementieren, die den Schutz der Bevölkerung garantieren, beispielsweise stärkere Vorgaben für Social Distancing, vermehrte Tests sowie die Bereitstellung von Schutzausstattungen für Arbeiter_innen, insbesondere im Kontext von Kampagnen und Wahlen.

